

LSW Netz GmbH & Co. KG • 38432 Wolfsburg

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 8  
Postfach 80 01  
53105 Bonn  
**nur E-Mail:**  
**produktivitaetsfaktor@bnetza.de**

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

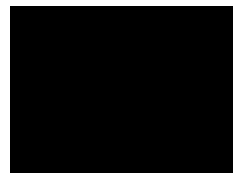
Ansprechpartner:

Bereich:

Telefon:

Fax:

E-Mail:



Seite: 1 von 2

Datum: 17.12.2021

**Stellungnahme zur BNetzA-Konsultation vom 26. November 2021 zur ergänzenden Datenerhebung für die Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) für Gasnetzbetreiber**  
**Aktenzeichen BNetzA: BK4-21-063**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LSW Netz GmbH & Co. KG nimmt zum vorliegenden Konsultationsentwurf wie folgt Stellung:

Den Netzbetreibern soll ein individuell vorbefüllter Erhebungsbogen bereitgestellt werden. Dies begrüßt die LSW Netz GmbH & Co. KG ausdrücklich.

Es sollte den Netzbetreiber jedoch mindestens 8 Wochen vor Datenabgabefrist der befüllte Erhebungsbogen zur Verfügung gestellt werden. Die Frist zur Datenerhebung sollte daher bis zum 31. Mai 2022 verlängert werden.

Grundsätzlich ist eine rückwirkende Datenerhebung für differenzierte Strukturparameter mit einem erheblichen Aufwand verbunden und man wird aufgrund der unterschiedlichen Definitionsvorgabe aus den Effizienzvergleichen Daten nicht ohne Anpassung übernehmen können. Liegen die Daten nicht in der ausreichenden Detailtiefe noch im Unternehmen vor, wird auf Schätzungen zurückzugreifen sein.

Die Qualität von nachträglich erhobenen Daten ist daher vermutlich eher gering. Insbesondere für Daten des Jahres 2006 muss davon ausgegangen werden, dass viele Werte nur „geschätzt“ werden können. Zur Begrenzung des Erhebungs- und Prüfungsaufwands sollte von vornherein auf die Abfrage nicht aussagekräftiger oder nicht in der notwendigen Qualität lieferbarer Daten verzichtet werden.

Bei sehr disaggregiert abgefragten Strukturparametern (z. B. detaillierte disaggregierte Abfragen zu den Anschlusspunkten) ist von vornherein klar, dass sie keinen Eingang in die Malmquistberechnungen finden werden. Bei den Strukturparametern genügen daher i.d.R. aggregierte Werte ohne detaillierte Unterpositionen.

Die Daten zu den vorherrschenden Bodenklassen 456 werden im Zuge der Effizienzvergleiche von der BNetzA bzw. von ihr beauftragten Gutachtern ermittelt. Die Netzbetreiber können hierzu keine eigenen Angaben machen. Des Weiteren hat sich das Vorgehen der BNetzA über die verschiedenen Effizienzvergleiche verändert, so dass die Daten zwischen den Datenpunkten nicht vergleichbar sind. Die Abfrage zur vorherrschenden Bodenklasse sollte daher entfallen.

Netzlänge und Rohrvolumen sollen nach 6 Druckstufen (ND, MD, HD1, HD2, HD3, HD4) differenziert (Auslegungsdruck!) ausgewiesen werden. Es sollte überdacht werden, ob eine derart detaillierte Abfrage für die Berechnungen tatsächlich erforderlich ist. Auch dieses disaggregieren ist für die Malmquistberechnung nicht notwendig und bringt keinen Nutzen.

In allen Kategorien der Ausspeisepunkte wird differenziert abgefragt nach „aktiv“ / „aktiv und inaktiv“ / „nicht stillgelegt“. Es ist nicht klar, welcher Unterschied zwischen „nicht stillgelegt“ und „aktiv und inaktiv“ besteht und ob die differenzierte Abfrage einen Nutzen hat. Ebenfalls sollen alle Ausspeisepunkte in allen Unterkategorien und vorgegebenen Druckstufen zugeordnet werden (ND, MD, HD1, HD2, HD3, HD4). Dies verursacht sehr viel Arbeit, wirft zusätzliche Probleme auf (siehe oben) und liefert nur begrenzten Informationsgehalt. Es sollte daher überdacht werden, ob eine derart detaillierte Abfrage tatsächlich notwendig ist.

Des Weiteren schließt sich die LSW Netz GmbH & Co. KG der Stellungnahme des BDEW an.

Mit freundlichen Grüßen

LSW Netz GmbH & Co. KG

